

Editorial

Liebe Eltern,

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Die Landtagswahl ist vorüber und die Politiker können wieder gestaltend arbeiten – ob die neue Regierung wohl mehr auf Elternvorstellungen eingehen wird? Wir dürfen gespannt sein. Wir haben in Rheinland-Pfalz sicherlich eine im Bundesvergleich recht gut ausgebaute Rechtsposition für Elternbeteiligung, aber wenn es darum geht, dass aus der „Anhörung“ auch eine Umsetzung von Elternwünschen in Schulpolitik oder in Schulrealität wird – dann lautet das Fazit: „Ernüchternd“.

Aber wir sind ja auch schon wieder „vor der Wahl“: Im Mai werden die Mitglieder des Landeselternbeirates und der Regionalelternbeiräte neu gewählt, neu zusammengesetzte Gremien werden ab September die Arbeit aufnehmen, vielleicht fortsetzen und vielleicht –hoffentlich!- mit viel Elan alte und neue Themen aufgreifen und Ministerium sowie ADD mit den Vorstellungen der Eltern befassen. Möge ihnen Erfolg beschieden sein! In diesem Heft fassen wir noch einmal besondere Schwerpunkte der jüngsten Arbeit zusammen: Das geforderte „Moratorium Schulschließungen“ ist im Grunde Realität geworden, eine unabhängige Elternfachberatung hält die Regierung hingegen nicht für nötig, man bleibt dabei, dass diejenigen, mit deren Entscheidung Eltern nicht einverstanden sind, die Eltern darüber beraten sollen, ob es

Sinn macht, Einspruch einzulegen. Auch für die anderen Forderungen (vgl. S.7) konnten wir bislang keine Begeisterung im Ministerium wecken. Aber, das war ja vor der Wahl ...

Der LEB möchte ein Schlaglicht auf die „Unterstützungskräfte“ an Schulen werfen, ohne die nichts geht, und erläutert, wie die Sekretariatsstunden im Licht der jüngsten Veränderungen berechnet werden. Schulen und SEBs sind damit in der Lage, selbst nachzurechnen, wie ihre Ausstattung ist und wie sie evtl. sein sollte.

Ein weiterer Themenkomplex ist es wert, genauer dargestellt zu werden, weil uns immer wieder Anfragen dazu erreichen: Rahmenbedingungen von Schulfahrten und Praktika. Nicht alle Schulen geben bekannt, dass Fahrtkosten zum Praktikumsort vom Schulträger übernommen werden, und nicht überall wird es ernstgenommen, dass die Teilnahme an mehrtägigen Schulfahrten in Rheinland-Pfalz (unbeschadet der Schulpflicht) freiwillig ist und der vollen Elternentscheidung obliegt.

Von Abiturexzessen –wie jüngst in Köln- wurde in Rheinland-Pfalz glücklicherweise noch nicht berichtet, ausufernde, vor allem kostenintensive Abiturfeiern soll es aber geben: Wir drucken mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag einen Artikel aus der Rheinpfalz ab.



Werner Dörr

Schließlich hat Frau Opper-Scholz es unternommen, die Wirklichkeit von Flüchtlingskindern und ihrer Betreuung in verschiedenen Schulen zu betrachten: Hier ist Positives zu berichten – aber alles hat vor allem mit dem Engagement der Lehrkräfte und Betreuer zu tun. Dass die Landesregierung die Mittel für Sprachförderung aufgestockt und die Bezahlung der Sprachlehrkräfte nunmehr nach dem Tarif für Vertretungskräfte vornimmt, ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung!

Werner Dörr, Sprecher Redaktionsausschuss

Kritik und Anregungen wie auch Berichte aus der „Bildungswirklichkeit“ sind uns sehr willkommen. Bitte wenden Sie sich an: leb@mbwwk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Dr. Thorsten Ralle (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz erscheint dreimal jährlich und wird allen Schulelternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Auflage: 32.000 Stück

Ältere Ausgaben der Zeitung sind auf der Homepage des LEB abrufbar.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.ralle@t-online.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Jürgen Saess, Ringstr. 51
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641-201 256
E-Mail: juergen@saess.de

Markus Meier, Flurstr. 13
66957 Vinningen, Tel.: 0176-625 405 64
E-Mail: markusmeier66@t-online.de

Beisitzer

Werner Dörr, Herbert Gorges, Gerd Pälzer, Birgit Scharp, Ivo Simon

Regionalelternsprecher

Koblenz

Hansjürgen Bauer, Barbarastr. 2,
56753 Trimbs
Tel.: 02654-33 22
E-Mail: REB_Koblenz_Bauer@aol.com

Neustadt

Anja Renett, Hauptstraße 12
67294 Oberwiesen
06358-989086
E-Mail: mrenett@me.com

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels
Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Schulsekretärinnen

Was tun sie - und wie lange? Wie viele Sekretariatsstunden stehen den Schulen zu?

Schulsekretariate - meist die erste Anlaufstelle für Eltern, wenn sie eine Schule neu betreten, und oft genug die letzte, wenn Schülerinnen und Schüler die Schule wechseln. **Schulsekretärinnen** - guter Geist für Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte, nicht nur in allen Organisationsfragen. **Schulsekretärinnen** - Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, wenn sie Schriftstücke abholen, abgeben, Termine vereinbaren, morgens krank werden oder anderen Regelungsbedarf haben. Die Liste ließe sich lange fortsetzen. Tatsächlich existiert seit 2012 eine Muster-Stellenbeschreibung, in der aufgeführt ist, was zum Aufgabenbereich der Schulsekretärinnen gehört: Sie umfasst sieben Seiten. Und was dort nicht drin steht, das müssen sie auch nicht ausführen*), wenn sie nach diesen Regeln, die den Kommunen vom Städte- und Gemeindebund empfohlen werden, eingestellt worden sind. Ein „gutes“ Schulsekretariat ist ein sehr wichtiges Aushängeschild der Schule. Vera Greifzuschneider illustriert das in diesem Heft sehr eindrucksvoll.

Schulsekretärinnen werden vom Schulträger als Angestellte eingestellt und der Schule zugewiesen. Da die Ferienzeiten länger sind als der tariflich zustehende Jahresurlaub der Angestellten, wird die zusätzliche Freizeit verrechnet und z.B. durch Arbeitszeitverlängerung in der Schulzeit oder Lohnkürzung in den Ferien ausgeglichen.

Wie aber wird überhaupt ermittelt, wie viele Sekretariatsstunden eine Schule benötigt? Die Grundlage bildet in Rheinland-Pfalz das Gutachten einer Beratungsgesellschaft, das sog. „WIBERA“-Gutachten von 1992/93: Nach umfangreichen Befragungen in allen Teilen des Landes und in allen Schulformen wurden Empfehlungen für die Ermittlung des „Bedarfs“ an Sekretariatsstunden und ein an Schulformen orientierter Berechnungsschlüssel festgelegt. Von den kommunalen Spitzenverbänden wird seither den Schulträgern empfohlen, sich an diesem Berechnungsschlüssel zu

orientieren. Die ermittelten Richtwerte betrachteten die Gutachter als Mindestwerte, von denen je nach örtlichen Gegebenheiten nach oben wie nach unten abgewichen werden könne. Dies, wie auch der „Empfehlungscharakter“ des Gutachtens und seiner Fortschreibungen, ist wichtig, denn lokale Besonderheiten können sowohl eine höhere (z.B. meh-

rere Standorte der Schule) als auch eine geringere (z.B. wenn die Kommune Aufgaben der Schulsekretariate auf anderes Verwaltungspersonal überträgt) Zahl von Sekretariatsstunden begründen. **Grundsätze:** Das WIBERA-Gutachten differenziert zwischen Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen und Sonder-

Tabelle: Kennzahlen für den Zeitbedarf an Schulsekretariaten in rheinland-pfalz gem. WIBERA-Gutachten 1992 (Seit 2013: Erhöhung der ermittelten Stunden um 3% empfohlen)

Schulart	Schülerzahl	Arbeitszeit h/Woche
Grundschulen	1 - 120	1 h je 24 Schüler
	121 - 260	1 h je 28 Schüler
	261 - 420	1 h je 32 Schüler
	421 - 600	1 h je 36 Schüler
	ab 600	1 h je 40 Schüler
Hauptschulen (...)		
Realschulen	1 - 180	1 h je 12 Schüler
	181 - 294	1 h je 15 Schüler
	295 - 409	1 h je 18 Schüler
	410 - 517	1 h je 21 Schüler
	518 - 641	1 h je 25 Schüler
	642 - 746	1 h je 28 Schüler
	747 - 863	1 h je 31 Schüler
	864 - 992	1 h je 34 Schüler
	ab 993	1 h je 37 Schüler
Gymnasien	1 - 600	1 h je 12 Schüler
	601 - 900	1 h je 16 Schüler
	901 - 1200	1 h je 20 Schüler
	1201 - 1500	1 h je 24 Schüler
	ab 1501	1 h je 28 Schüler
Berufsb. Schulen	1 - 500	1 h je 10 Schüler
	501 - 1500	1 h je 20 Schüler
	1501 - 3000	1 h je 29 Schüler
	3001 - 5000	1 h je 40 Schüler
Förderschulen	1 - 90	1 h je 8 Schüler
	91 - 180	1 h je 12 Schüler
	181 - 280	1 h je 16 Schüler
	ab 281	1 h je 20 Schüler

schulen. Für jede Schulform wird eine Tabelle aufgestellt, in der festgelegt ist, ab wieviel Schülern eine Sekretariatsstunde zugewiesen werden soll (siehe Anlage). Dazu gibt es noch eine Reihe von Sonderregelungen, z.B. für kleine (Grund-)Schulen und Vorschläge für Mindestausstattungen (z.B. mindestens 1 Tag mit 5 Wochenstunden), auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.

Diese „Grundtabelle“ (S. 3) ist bis heute Grundlage der Bedarfsermittlung geblieben. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre die Anforderungen an die Schulsekretariate deutlich verändert, qualitativ und quantitativ stellen sich viele Aufgaben heute anders (z.B. EDV + Internet statt Schreibmaschine) oder sind neu dazugekommen (z.B. Schulbuchausleihe). Mit solchen Veränderungen hat sich eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände vor nicht allzu langer Zeit befasst, hat eine Revision der Aufgaben der Schulsekretariate vorgenommen und eine Anpassung der Tabellenwerte sowie ihre Ergänzung durch Addition neuer Aufgaben vorgeschlagen. Nach Genehmigung durch Städte- und Landkreistag wurden diese Ergänzungsvorschläge zur Neuberechnung den Schulträgern in mehreren Rundschreiben seit 2013 mitgeteilt.

Die Ergänzungen umfassen insbesondere:

- Eine Aktualisierung: Erhöhung der ermittelten Stunden um pauschal 3 %;
- Gewichtung von Inklusionskindern mit dem Faktor 1,5 bei der Schülerzahl;
- Für Kinder in Ganztagschulen: 1,5 Minuten je Kind und Woche;
- Für Schulbuchausleihe: 6 Minuten je Kind und Jahr (ohne Gewichtung)
- Mehraufwand für Flüchtlingskinder: 0,75 Minuten je Kind und Woche

Weiterhin wurde bestimmt, dass die Realschulen plus nach den Tabellenwerten für Realschulen berechnet werden (und nicht, wie zuvor, in einer Mischung aus HS- und Realschul-Tabelle) und dass die Integrierten Gesamtschulen nach den Tabellenwerten der Gymnasien berechnet werden (und nicht, wie zuvor, in einem „Drittmix“ der Schulformen

HS, Realschule und Gymnasium) sowie dass die Oberstufenschüler/innen der Fachoberschulen an Realschulen plus mit den Gymnasialwerten berechnet werden. In der Praxis hat diese mögliche Neuberechnung von Sekretariatsstunden zu durchaus unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Nicht zuletzt angestoßen durch Prüfungen des Landesrechnungshofes wurden mancherorts Sekretariatsstunden verringert, insbesondere an Schulen, deren Schülerzahl als Folge der demographischen Entwicklung abgesunken war. Andererseits haben sich die Anspruchsvoraussetzungen für manche Realschulen plus und vor allem für die Integrierten Gesamtschulen verbessert. Insbesondere die IGS profitieren davon, dass auch bei demographisch insgesamt sinkender Schülerzahl für die weiterführenden Schulen die hohe Nachfrage nach IGS-Plätzen vielerorts eine „Vollausslastung“ sicherstellt. Und damit erhöht sich durch die verbesserten Tabellenfaktoren der Anspruch auf Sekretariatsstunden. Andererseits werden „schrumpfende“ Realschulen plus mit Einbußen rechnen müssen, die von den verbesserten Tabellenfaktoren nicht immer kompensiert werden.

Um den Rechenweg nachvollziehbar zu machen, unten ein (fiktives!) Beispiel: Ausgehend von einem **Gymnasium oder einer IGS mit 800 SuS**, davon 20 „i-Kinder“ und mit 74 Kindern in der GTS sowie 15 „Flüchtlingskindern“ in Deutschkursen. (Nicht mitgerechnet ist ein evtl. Zuschlag für Kinder mit Migrationshintergrund, da dieser abhängig ist davon, ob die Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt des jew. Schulträgers liegt.)

Sie sehen, es ist gar nicht so schwer, herauszufinden, welche Ausstattung an Sekretariatsstunden der jeweiligen Schule zusteht, wenn man die o.g. Grunddaten und die nachstehende Tabelle kennt. Falls es schon lange keine Veränderung in der Stundenzuweisung gegeben haben sollte und die Schülerzahl der Schule eher gestiegen als gesunken ist, könnte es sich lohnen, nachzurechnen und ggf. die Schulleitung anzuregen, mit dem Schulträger in Verhandlung zu treten.

Werner Dörr, Landeselternbeirat

1. Wibera-Grundrechnung (810 SuS inkl. Zuschlag i-Kinder)	
Bis 600 Schüler 1 Std./je 12 Schüler	50,00 h/Woche
Bis 900 Schüler 1 Std./je 16 Schüler	
Hier: 210 Schüler	<u>13,13 h/Woche</u>
Gesamt (Grundrechnung)	63,13 h/Woche
2. GTS	
74 Schüler x 1,5/W:60	1,11 h/Woche
3. Schulbuchausleihe	
800 Schüler (!) x 6 Minuten/Jahr/Schüler (<800x6>:60):52 Wochen	1,54 h/Woche
4. Flüchtlinge	
15 x 0,75:60:52	<u>0,18 h/Woche</u>
Gesamt	ca. 65,96 h/Woche
Plus 3%ige Aktualisierung 2013	<u>1,98 h/Woche</u>
Gesamt	67,94 h/Woche
	aufgerundet 68,00 h/Woche

Innenansichten eines Schulsekretariats

Es ist Montag, kurz vor halb acht Uhr morgens. Freundlich werde ich am Schultor von einem Schüler begrüßt. Die Post vom Wochenende habe ich aus dem Briefkasten geholt und gehe Richtung Verwaltungseingang.

Ach, um es gleich vorweg zu nehmen, ja, ich kenne das Buch „Kann ich Pflaster für mein Handy, Frau Steinbeck?“ (erschieden im S. Fischer Verlag) und nein, ich habe es nicht gelesen, sondern Berichte von meinen eigenen Erlebnissen. Allerdings bin ich mir sicher, dass sich die eine oder andere Episode so oder so ähnlich in jedem Schulsekretariat abspielt. Ehe ich mein Büro erreiche, begrüße ich den Schulleiter und unsere Konrektorin, und höre schon das Telefon klingeln. Hastig schließe ich auf, eile zum Telefon und hebe ab. Mit der freien Hand angle ich mir einen Stift aus der Schublade, nehme die vorbereiteten Zettel und fange an, den Namen des Kindes zu notieren. „Haben Sie auch schon bei der Stadtverwaltung angerufen und das Essen für heute abgemeldet? Ja, die Telefonnummer kann ich Ihnen sagen, Augenblick.“ Ich diktiere der Mutter die Telefonnummer, verabschiede mich und lege auf. Den Zettel für die Klassenlehrerin habe ich noch nicht fertig ausgefüllt, als es schon wieder klingelt. Ein weiteres Kind wird krank gemeldet. Wieder notiere ich den Namen, die Klassenlehrerin und so weiter. Mit den Notizen bin ich noch nicht fertig, da klingelt das Telefon schon wieder. Dieses Mal ist eine Kollegin am Telefon. Sie hört sich furchtbar an. Schnell zücke ich die gelben Zettel und notiere, was sie mir sagt. Gut, die Klasse muss ab

der ersten Stunde versorgt werden. Meine Chefin holt sich gerade einen Kaffee. Das Telefon schrillt erneut. Mit dem gelben Zettel winke ich meiner Chefin zu und rede weiter. Sie versteht. So habe ich fünf Anrufe notiert, drei weitere durchgestellt, ehe ich überhaupt die Jacke habe ausziehen können.



Foto: Vera Greifzu-Schneider

Es klingelt. Eine Schülerin fragt kurze Zeit später, wo ihre Lehrerin sei? Vertretungsplan? Fehlanzeige! Die Schulleitung ist im Unterricht. Also gehe ich mit, schließe auf und begrüße die Kinder. Nachdem Ruhe eingezogen ist, frage ich, ob alle ihre Hausaufgaben gemacht haben. Ein Rausen geht durch den Raum. Einige holen ihre Hefte heraus, als die Tür aufgeht, die Klassenlehrerin hereinkommt: „Entschuldige, ich stand im Stau und in der Schule war immerzu besetzt. Vielen Dank, dass Du der Klasse aufgemacht hast!“

Gern geschehen. Zurück im Sekretariat blinkt der Anrufbeantworter. Noch ein krankes Kind und die Bitte um Rückruf wegen einer Schülerakte. Hm, dafür brauche ich den PC. Ich lege die Finger auf die Tasten, da kommt ganz aufgeregt

ein Kind aus der Sporthalle angerannt: „Schnell, Frau Greifzu-Schneider, der Tim (Name geändert) hat den Ball vor den Kopf gekriegt.“ Ich nehme den Schlüssel, schließe den Sanitätsraum auf, nehme den Rollstuhl und renne dem Kind hinterher. Auf halben Weg kommt mir der Lehrer mit dem verletzten Kind entgegen. Er will Tim in den Saniraum bringen und ich

sollte nur für ein Kühlakku sorgen. Ok, dafür muss ich ins Lehrerzimmer – entgegengesetzte Richtung - , mache das Eisfach des Kühlschranks auf – gähnende Leere. Ein paar Eiswürfel gibt es noch. Die nehme ich mit in mein Büro. Dort habe ich Frühstückstüten deponiert. Ich reiße eine ab, fülle den Beutel mit Eis und Wasser und bringe alles ins Sanitärzimmer. Tim

sieht recht blass um die Nase aus. Die Mutter soll doch angerufen werden, weil ihm jetzt schlecht ist. Die Festnetznummer ist nicht mehr vergeben. Die Handynummer der Mutter ist derzeit nicht erreichbar. Mehr Telefonnummern gibt es nicht...

Und manchmal kommen wir sogar zum Arbeiten, meist nach unserer Dienstzeit, oder wenn alle aus dem Haus sind. Aber, und vielleicht auch deswegen, mögen wir unseren Job, sind gern Ansprechpartner und helfen bei den kleinen und großen Katastrophen.

Vera Greifzu-Schneider, LEB-Mitglied und Schulsekretärin, vera.greifzu-schneider@lebrheinland-pfalz.de

Landeselternvertretung stellt Bildungspolitik ein schlechtes Zeugnis aus

Etwa 50 Elternvertreterinnen und Elternvertreter und an Bildungsfragen Interessierte waren am Abend des 27. Januar der Einladung des LEB in den repräsentativen Innenhof der Handwerkskammer gefolgt. Bettina Brück, SPD, Ruth Ratter, Bündnis 90/Die Grünen, und Bettina Dickes, CDU, stellten sich den kritischen Fragen zu den bildungspolitischen Programmen für die nächste Legislaturperiode.

Der stellvertretende Landeselternsprecher Markus Meier hob zu Beginn auf der Basis des im Landeselternbeirat zusammengetragenen Aufgaben- und Forderungskatalog (siehe LEB-Homepage) und vor dem Hintergrund der unbefriedigenden Beteiligung des LEB bei bildungspolitischen Fragen in den letzten Jahren seitens des Ministeriums die Unzufriedenheit der Eltern mit vielen großen und kleinen Missständen im Bildungssystem hervor. Er zeigte in aller Deutlichkeit die von den Eltern ausgemachten vielfältigen und schwerwiegenden „Baustellen“ auf. Vor allem durch die Schulstrukturreform sei viel Nachbesserungsbedarf entstanden, ein systemisches personelles Defizit, das pro Schuljahr laut MBWWK auf ca. 450 Millionen Euro beziffert worden ist. Der LEB kritisiert außerdem unter zahlreichen anderen Punkten die ersatzlose Abschaffung der AQS, die gewachsenen pädagogischen und fachlichen Aufgaben der Lehrkräfte durch eine heterogenere Schülerschaft durch beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler, durch traumatisierte Flüchtlingskinder oder durch neue Unterrichtsinhalte in den Wahlpflichtfächern, auf die Lehrkräfte nicht vorbereitet würden. Meier forderte eine konsequente und ergebnisoffene Analyse des Ist-Zustandes der Schulen und bei Bedarf sogar ein Überdenken der strukturellen Änderungen. Auch müsse die Schulaufsicht die Einhaltung geltender Regelungen stärker im Blick haben.

Bettina Brück von der SPD kann solch harsche Kritik nicht teilen. (...) Manche der Forderungen seien schon umgesetzt oder doch auf den Weg gebracht. Anderes Wünschenswertes sei leider nicht finanzierbar. Doch Rheinland-Pfalz sei das

Land der gebührenfreien Bildung und der kleinen Klassen. Die Schulqualität und die individuelle Förderung seien den Verantwortlichen ein großes Anliegen und die Schulstrukturreform habe sich aus ihrer Sicht bewährt. Das rheinland-pfälzische Schulsystem biete Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit. Hier bestimme die soziale Herkunft in geringerem Maß den Bildungserfolg als in anderen Bundesländern und die Berufsorientierungsmaßnahmen seien bundesweit vorbildlich. Die SPD werde die Meisterprüfung gebührenfrei machen, durch das neue Gesetz zur Fort- und Weiterbildung, die inklusive Kompetenz von Lehrkräften stärken, die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Förder- und Schwerpunktschule erhalten und die Versorgung mit Schulsozialarbeitern ausbauen.

Ruth Ratter benennt die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit, die Umsetzung der Inklusion, Demokratie in der Schule und mehr Freiräume für Schülerinnen und Schüler als Schwerpunkte „grüner“ Bildungspolitik. Aus ihrer Sicht müssen alle Kinder individuell gefördert werden, jedes nach seinen Möglichkeiten. (...)

Bettina Dickes sieht die Qualität und die Wahlfreiheit der Eltern als die beiden Grundpfeiler christdemokratischer Bildungspolitik. Die Unterrichtsversorgung solle auf die Formel 100% plus x gebracht und die Selbstständigkeit von Schulen ausgebaut werden. Da es laut Hattie-Studie in der Schule auf die Lehrer ankomme, müsse die Lehrerbildung sowohl fachlich als auch pädagogisch gut und schulartbezogen sein. Das neue Fort- und Weiterbildungsgesetz reiche nicht aus. Das Erreichen von Standards für alle Schülerinnen und Schüler solle durch Vergleichsarbeiten sichergestellt und mit zentralen Abschlussprüfungen in allen Schularten dokumentiert werden. Die CDU bekenne sich zur Förderschule und zur Notwendigkeit von mehr Ressourcen für inklusive Schulen bei der Wiedereinführung eines Ressourcenvorbehaltes. Gymnasien sollten lediglich motorisch oder sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schülern unterrichten, die fachlich die gymnasialen Lernziele erreichen können.



Markus Meier, Stellvert. Landeselternsprecher, Foto: Martina Rädlein

Beeinträchtigte Kinder, die zieldifferenten Unterricht benötigen, sollten in Grundschulen sowie Realschulen plus und integrierten Gesamtschulen aufgenommen werden. In personeller Hinsicht sollten RS+ und IGS gleichgestellt werden. Die inzwischen flächendeckend vorgehaltenen Ganztagschulen sollten weniger starr sein und die Ganztagsbetreuung flexibler gestalten können. Der Beginn der Schulpflicht solle ebenfalls flexibler werden und eine spätere Einschulung wieder möglich werden.

(...) Neben den vorhandenen Gemeinsamkeiten setzen Brück, Ratter und Dickes für Ihre Parteien auch unterschiedliche Schwerpunkte: Während Bündnis 90/Die Grünen für verpflichtende Ganztagschulen plädiert, will die SPD lediglich mehr Rhythmisierung durch die Bildung von Ganztagsklassen und die CDU eine größere Flexibilisierung durch mehr Wahlfreiheit im Rahmen des Ganztagsangebots. Zur Finanzierung von Bildungsvorhaben würde Ratter das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern insbesondere im Hinblick auf notwendige Schulbauten am liebsten aufheben. Brück könnte sich mit einer Aufhebung nur dann anfreunden, wenn der Bund zwar zahlt, aber auf inhaltliche Mitsprache verzichtet. Dickes lehnt die Aufhebung des Kooperationsverbotes ab, um die Autonomie der Länder in der Bildungspolitik zu wahren. Sie plädiert eher sich auf anderem Weg einen finanziellen Spielraum verschaffen, etwa durch Abschaffung der kostenlosen Schülerbeförderung. (...)

aus der LEB-Pressemeldung v. 28.01.2016

Pressemeldung vom 22.02.2016 Elternberatung in fachlichen und pädagogischen Fragen notwendig!

Der Landeselternbeirat fordert die Landesregierung auf, eine Elternberatung in fachlichen und pädagogischen Fragen bereitzustellen, die schulunabhängig eingeschaltet werden kann.

In Fragen betreffend Schulrecht, Elternrecht, schulische Entscheidungen in Disziplinarfragen u.Ä. betreffen, können sich ratsuchende Eltern an erfahrene Elternvertreterinnen und Elternvertreter, z.B. in SEB, REB und LEB wenden.

In fachlichen und pädagogischen Fragen hingegen ist dieser Personenkreis in aller Regel überfordert. Die Eltern sind darauf angewiesen, sich hier Rat ggf. von den Lehrerinnen und Lehrern bzw. der Schulleitung einzuholen, mit deren Entscheidung sie Probleme haben oder direkt einen Anwalt einzuschalten. Versuchen sie, sich fachlichen Rat z.B. zu der Frage einer Bewertung einer Klassen- oder Kursarbeit bei der regionalen Fachberatung einzuholen, werden sie abgewiesen, da diese nur auf Anforderung der ADD oder des Ministeriums tätig wird. Dementsprechend haben Eltern in der Frage, ob gegen eine Bewertung oder Entscheidung der Schule aus fachlichen Gründen Einspruch erhoben werden kann, nur die Möglichkeit, auf die fachliche Beurteilung der Institution zu vertrauen, die die Entscheidung getroffen hat: Die Schule soll sie darüber beraten, ob gegen die Entscheidung einer Lehrkraft oder der Fachkonferenz Einspruch sinnvoll wäre. Diese widersprüchliche Situation muss aufgehoben werden, z.B. dadurch, dass sich auch Eltern mit fachlichen Fragen an die eingerichtete regionale Fachberatung oder eine neu einzurichtende „Eltern-Fachberatung“ wenden können.

Pressemeldung vom 01.03.2016 Schulschließungen aussetzen

Der Landeselternbeirat fordert die Landesregierung auf, bis einschl. des Schuljahres 2016/17 ein Moratorium über Schulschließungen zu beschließen. Der Berechnungsmodus über die Schülerzahlprognose, der angewendet wird, um zu entscheiden, welche Anzahl an

Schülerinnen und Schülern zukünftig zu erwarten ist, basiert in wesentlichen Teilen auf der Schülerzahlentwicklung der vergangenen Jahre. Damit werden die statistisch erfasste Bevölkerungsentwicklung und das Schulwahlverhalten nachvollzogen und in die Zukunft fortgeschrieben.

Diese Vorgehensweise ist durch die ungeplante und in der Bevölkerungsstatistik noch nicht erfasste Zuwanderung 2014/15/16 überholt und im Prognosewert höchst unsicher geworden.

Von daher hält es der Landeselternbeirat für angebracht, bei der Beschlussfassung über die Aufhebung von Schulen derzeit äußerste Zurückhaltung zu üben, und schlägt der Landesregierung vor, mindestens für die Zeit bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 ein Moratorium über Schulschließungen zu verhängen. Zugleich sollte den Schulträgern aufgegeben werden, ihre **Schulentwicklungspläne** in diesem Zeitraum zu aktualisieren und an die aktuelle Entwicklung **anzupassen**.

Pressemeldung vom 4.03.2016 Schulsozialarbeit dauerhaft sicherstellen und Sekretariatsstunden erhöhen

Der Landeselternbeirat fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Schulträgern

1. **den dauerhaften Einsatz von Schulsozialarbeit an allen Schularten sicher zu stellen.** Schulsozialarbeit ist in allen Schularten sinnvoll und notwendig! Ihre bisherige Finanzierung in Form von Projekten führt zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen und damit auch zu hoher Fluktuation der Beschäftigten. Wünschenswert ist die dauerhafte Einrichtung von Schulsozialarbeit, die den Aufbau von tragfähigen Beziehungen zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern einerseits und Schülerinnen und Schülern andererseits ermöglicht.
2. **landesweit eine erhebliche Erhöhung der Sekretariatsstunden an allen Schulen und an allen Schularten vorzusehen.**



Dr. Thorsten Ralle Landeselternsprecher
Foto: Martina Rädlein

Für die Verwaltungsabläufe an Schulen ist die **Anzahl der Sekretariatsstunden** von großer Bedeutung. Sie darf wegen sinkender Schülerzahlen nicht weiter gekürzt, sondern muss vielmehr erheblich erhöht werden.

Pressemeldung vom 07.03.2016 Rahmenbedingungen für Realschulen plus verbessern!

Der Landeselternbeirat fordert

1. für kooperative Realschulen plus ab Klassenstufe 7 eine Lehrerwochenstundenzuweisung auf der Grundlage der tatsächlich (abschlussbezogenen) gebildeten Klassen. Dadurch soll verhindert werden, dass es bei ungünstigen Schülerzahlkonstellationen und sehr kleinen Klassen im Bereich Berufsreife auf der anderen Seite zu übergroßen Klassen im Bereich Mittlerer Abschluss kommt, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
2. die Abwählbarkeit eines Wahlpflichtfaches nach zwei Jahren Nach der Wahrnehmung eines Orientierungsangebotes in Klassenstufe 6 wählen die Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschulen und der Realschulen plus innerhalb des allgemeinen (Hauswirtschaft und Sozialwesen, Technik und Naturwissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung und Französisch) und/oder schuleigenen Angebotes ein Wahlpflichtfach aus, das bis zum Ende der 9. resp. 10. Klassenstufe den Rang eines Hauptfaches genießt. Der Landeselternbeirat will mit der Abwählbarkeit nach Klasse 8 die Korrektur der Wahl ermöglichen.

In der neuen Heimat ankommen und - nicht nur - Deutsch lernen

Flüchtlingskinder lernen Osterbräuche kennen

Meist Mädchen mit ausländischen Wurzeln sind es, die letzte Vorbereitungen treffen, während Mitschülerinnen und einige wenige Mitschüler aus dem Jahrgang 10 der IGS Anna Seghers in Mainz Kinder und ihre Mütter aus der Flüchtlingsunterkunft in der Elly-Beinhorn-Straße abholen. Sie kochen Kaffee, schneiden Kuchen, machen Popcorn und decken Tische.



Seit September letzten Jahres machen sie jeden Dienstagnachmittag Begegnungs- und Freizeitangebote für Flüchtlinge. Die Gruppe von Freiwilligen überlegt sich Woche für Woche eine besondere Aktivität. Heute, kurz vor Ostern, sollen Ostereier bemalt und Osterüberraschungen gesucht werden. Schade dass es regnet! Deshalb werden die Süßigkeiten in einem Klassenzimmer versteckt.

Die Anregung zu diesem Engagement kam von einer Tutorin - so heißen in der IGS die Klassenlehrerinnen -, die inzwischen im Ruhestand ist. Der Einsatzbereitschaft der Schülerinnen und Schüler tut

das keinen Abbruch. „Ich helfe hier aus Überzeugung und nicht, weil ich dafür eine Bescheinigung bekomme“, versichert Ebru. Wie einige andere arbeitet sie regelmäßig jeden Dienstag mit, andere kommen eher sporadisch. Ebru und ein paar Freundinnen helfen sogar zusätzlich in der Flüchtlingsunterkunft mit. Unterstützt wird das Projekt durch Frau Bee und Frau Schreiber aus dem 10er Jahrgang und durch Frau Klar, die seit wenigen Wochen den Sprachintensiv-Kurs für die Kinder ohne Deutschkenntnisse an der Schule unterrichtet. Der Förderverein der Schule sponsert das Flüchtlingscafé.

Scheimaa ist selbst erst vor zwei Jahren aus Syrien nach Deutschland gekommen.

Wenn es auf Deutsch mal nicht weiter geht, kann sie übersetzen. Anis, der ebenfalls arabisch sprechen und schreiben kann, erklärt, dass das in den einzelnen Ländern gesprochene Arabisch jeweils verschiedene Dialekte des Hocharabischen sind, wie syrisch-arabisch in Syrien. „Vergleichbar mit Hochdeutsch, Österreichisch und Switzerdütsch“, ergänzt Ebru. Geschrieben wird meist hocharabisch.

Dann kommen sie, etwa 30 Kinder unterschiedlichen Alters und ein paar Mütter. Man kennt sich schon und rasch sind die Gruppen gebildet, die Ostereier bemalen, Kuchen essen, oder Überraschungen suchen. Manche brauchen Hilfe bei den Hausaufgaben. Ein etwa neunjähriges





Mädchen muss ein Arbeitsblatt aus dem Sachkundeunterricht der Grundschule ausfüllen. Es geht um die biologischen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. Ebru holt kurzerhand ein Biologiebuch aus der Bibliothek und erklärt ihr die Aufgaben.

Eine Gruppe von Müttern versammelt sich um Frau Schreiber, die ein wenig deutsche Konversation mit ihnen übt. Es sind auch ein paar junge Männer gekommen. Häufig spielen sie in der Turnhalle Fußball. Das ist heute leider nicht möglich, da es den Hallenschlüssel nur gibt, wenn eine Sportlehrkraft für die Aufsicht da ist.

Dafür macht Herr Leonhard-Theisen ein Musikangebot. Es wird geklatscht und getrommelt, in immer schnellerem Rhythmus. Das gemeinsame Singen klappt nicht so gut. Nach einer halben Stunde rinnt der Schweiß - des Lehrers! Gar nicht so einfach, einen bunten Haufen von quirligen Kindern zu bändigen.

Asylsuchende in Mainzer Schulen

Zehn Kinder aus der Unterkunft in der Elly-Beinhornstraße besuchen als reguläre Schülerinnen und Schüler die IGS Anna Seghers. Zehn von 185 **Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 15 Jahren**,

mit den Ralf Frühholz, Schulleiter der Anne-Frank-Realschule plus, seit etwa einem Jahr Erstgespräche geführt hat, um zu entscheiden, welche Schulart für sie geeignet ist. Die AFS ist in Mainz die zentrale Anlaufstelle zu deren Registrierung. Inzwischen besteht der Schulleiter auf einem professionellen Übersetzer für diese Gespräche, die von den Trägern der Flüchtlingsbetreuung (d. s. in Mainz die Malteser Werke GmbH und die Stiftung Juvente Mainz) zur Verfügung gestellt werden. Der Schulleiter der AFS verschafft sich durch kleine Tests einen Eindruck darüber, welche Bildung die jungen Leute in ihrer Heimat genossen haben, ob sie Englisch oder schon ein wenig Deutsch sprechen, ob sie altersgemäße Rechenaufgaben lösen können oder ob sie psychisch auffällig sind. Schwer traumatisierte Kinder sind ihm bisher nicht aufgefallen.

55 junge Asylsuchende hat Frühholz an der eigenen Schule aufgenommen, über hundert wurden auf die anderen weiterführenden Schulen in Mainz verteilt. Einige wenige besuchen Gymnasien, manche eine Integrierte Gesamtschule, das Gros eine der vier staatlichen Realschulen plus. Inzwischen nimmt auch die private Martinus Grund- und Realschule plus Flüchtlingskinder auf. Das System sei durchlässig. „Wenn wir merken, dass

jemand sehr begabt ist, kann er auf ein Gymnasium wechseln. Kommt umgekehrt jemand auf dem Gymnasium nicht klar, nehmen wir ihn zurück. Probleme machen diese Kinder uns nicht“, betont er, „das sind Kinder, die *wollen lernen!*“ Dennoch wünscht er sich ein bis zwei Stunden Entlastung für Lehrkräfte von Klassen des Zweigs Berufsreife, die besonders viele dieser Kinder aufnehmen; denn sie bräuchten mehr Aufmerksamkeit als andere.

Die meisten Schulen bieten eigene Deutsch Intensiv-Kurse an. Ab acht Schülern kann ein Kurs gebildet werden. Schulen können sich auch zusammenschließen, wenn kein Kurs zustande kommt. „Die Lehrer für Deutsch als Zweitsprache sind in vieler Hinsicht eine große Bereicherung für die Schulen. Sie haben interkulturelle Kompetenzen und kennen auch Methoden für den Unterricht von Analphabeten oder jungen Leuten, die nur in arabischer Schrift alphabetisiert sind“, versichert Frühholz.

Die 6 bis 10-jährigen Flüchtlingskinder gehen wie ihre deutschen Mitschüler in die Grundschule in der Nähe ihres Wohnortes. „Es gilt der Grundschulbezirk“, versichert Annette Ernst von der ADD. Aus Kapazitätsgründen könnten die Kinder der acht Gemeinschaftsunterkünfte in Mainz

jedoch zwischen Nachbargrundschulen aufgeteilt werden. Nur an einer Grundschule sei die Klassenmesszahl durch die kleinen Asylsuchenden vorübergehend überschritten worden, so Ernst. Es wurden acht Deutsch-Intensiv-Kurse eingerichtet. Damit die Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse schnell Deutsch lernen, besuchen minderjährige Asylsuchende Deutsch-Intensivkurse. Gleichzeitig werden sie einer Regelklasse zugewiesen. Ein Deutsch-Intensivkurs umfasst in der Primarstufe 10 bis 15 Stunden und in der Sekundarstufe I 15 bis 20 Stunden. In diesen Stunden lernen die Schülerinnen und Schüler in eigenen Lerngruppen. Gleichzeitig werden sie einer Regelklasse zugeordnet und nehmen dort am Unterricht in Fächern wie Sport, Musik, Mathematik und Kunst teil. Dadurch wird gewährleistet, dass die Migrantinnen und Migranten einerseits schnell Deutsch lernen und andererseits von Anfang an in ihre jeweilige Altersgruppe integriert werden. Die bestehenden Regelungen sehen keine starre jahrgangsbezogene Klasseneinteilung vor, sondern eine flexible, die offen ist für begründete Einzelfallentscheidungen.

Die dargestellten Regelungen zu den Deutsch-Intensivkursen und weiteren Sprachfördermaßnahmen sind in der Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 20. September 2015 zu finden. Die ganze Verwaltungsvorschrift mit vielen weiteren Informationen und Regelungen zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache oder Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ist unter www.migration.bildung-rp.de einsehbar.

Für die Beschulung der **15 bis 17-jährigen Asylsuchenden** ist die BBS I (Gewerbe und Technik) die Koordinierungsstelle. Sie hat selbst fünf „Flüchtlingsklassen“ eingerichtet, weitere vier gibt es an der BBS II (Hauswirtschaft und Sozialwesen) und in der privaten Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Schule, ebenfalls eine BBS. In der BBS III (Wirtschaft und Verwaltung) sind mehrere Klassen in Planung. „Über 80% der 91 Schüler in der BBS I sind unbegleitete Minderjährige, also zumeist Jungen im Alter zwischen 15 und 17“,



erklärt die zuständige Studiendirektorin Katja Zimmermann im Gespräch mit Kirsten Strasser von der Allgemeinen Zeitung Mainz (Artikel v. 16. März 2016). Sie selbst unterrichte in diesen Klassen und halte sie für eine sehr angenehme Schülerklientel. „Die Schüler wollen lernen, das merkt man einfach. Und sie sind freundlich, höflich, wohlherzogen.“ Keine Autoritätsprobleme von Lehrerinnen, keine Belästigungen von Schülerinnen! Bezogen auf die Leistung seien die jungen Leute sehr heterogen: Einigen gut ausgebildeten auf der einen Seite stünden Analphabeten auf der anderen gegenüber. Die meisten lägen irgendwo dazwischen, erklärt BBS-Schulleiter Georg Sternal. Die meisten seien ernster und reifer als ihre deutschen Mitschüler, was bei ihren Erfahrungen kein Wunder sei.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz von Deutschförderangeboten in den allge-

meinbildenden Schulen profitieren, liegt aktuell bei mehr als 21.000 Kindern und Jugendlichen. „Die derzeit 396 Deutsch-Intensivkurse, in denen speziell Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse bis zu 20 Stunden pro Woche gefördert werden, besuchen 6.209 Schülerinnen und Schüler,“ erklärte Bildungsministerin Vera Reiß auf der Fachtagung Freier Träger am 21. April in Mainz. Da sich die Zahlen schnell verändern, würden sie monatlich aktualisiert. Laut Auskunft des Bildungsministeriums sind derzeit 501 Vollzeitlehrerstellen für die Sprachförderung gebunden. Außerdem wurden die Finanzmittel für die Einstellung von Sprachförderlehrkräften im Beschäftigungsverhältnis durch die Schulaufsicht von 2,6 Millionen Euro in 2015 auf 4,7 Millionen Euro in 2016 aufgestockt. Inzwischen würden sie nach Tarif wie Vertretungslehrkräfte bezahlt, um sie an die Schulen zu binden, versichert Ministerin Reiß. *Insgesamt* stehen 2016

26,2 Millionen Euro für die schulische Sprachförderung zu Verfügung.



Der Paritätische Landesverband, die Regionale Arbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen Rheinland-Pfalz/Saarland/Luxemburg, der Montessori Landesverband Rheinland-Pfalz, der Verband Deutscher Privatschulen Rheinland-Pfalz/Saarland und die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, also freie Träger, hatten die Initiative zur Fachtagung am 22. April im Bürgerhaus Mainz-Lerchenberg ergriffen und etwa 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren ihrer Einladung gefolgt. Sie wurden belohnt durch gute Vorträge und anregenden Erfahrungsaustausch.

Ich möchte ein neues und schönes Leben

„Ein Recht auf den heutigen Tag“, propagiert Prof. Franz Hamburger auf dem schon oben erwähnten Fachtag in seinem Vortrag „Kinder, Flucht und Pädagogik“.

Im Umgang mit den jungen Asylsuchenden müssten wir den durchaus widersprüchlichen Kontext der Kinder wahrnehmen und die durch die Medien geprägten Bilder in unserem Kopf reflektieren. Pädagogen seien keine Therapeuten, doch mit „geschulter Sensibilität“ sollten sie jedes einzelne Kind betrachten, ihm Verlässlichkeit bieten und Akzeptanz entgegenbringen. Auch wenn die meisten Kinder Schlimmes erlebt hätten, so litten nicht alle an einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bildeten ein besonders verletzte Gruppe, erklärt Bernd Ruf, Leiter des Parzival Zentrums in Karlsruhe und ebenfalls Referent auf dem o. g. Fachtag. Er rechnet damit, dass bis zu 80 Prozent dieser Gruppe unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden. In den Klassen im Parzivalzentrum stabilisiert man sie mit „Notfallpädagogik“. Mit pädagogischen, waldorfpädagogischen und erlebnispädagogischen Methoden sowie mit kunsttherapeutischen und verwandten Therapieformen würden Kinder dabei unterstützt, die als traumatisch erfahrenen Ereignisse zu überwinden, anzunehmen und als Teil ihrer Biografie zu begreifen. Vor allem Musik, Sport und Kunst stärkten Kinder, indem sie psychische Blockaden lösten. Und mit den Händen zu arbeiten, hat Bernd Ruf beobachtet, erhält oder weckt bei vielen den Mut, das Leben in die Hand zu nehmen.

Antje Schönbach, die an der IGS Koblenz die Flüchtlingskoordination übernommen hat, hat zwei Ihrer Schützlinge mitgebracht: Dujeen (18), kurdische Jesidin, und Mohamad (16), arabischer Muslim, sind seit einem Jahr bzw. acht Monaten in Rheinland-Pfalz. „Mein Motto ist: Immer lernen!“, sagt Mohamad. Beide wollen einmal Medizin studieren und sprechen schon ganz gut Deutsch.

„Ihr Lernwille steckt sogar einheimische Schüler an“, bekundet Schönbach. Eine Entlastungsstunde hat sie inzwischen für ihre Koordinationsarbeit bekommen. „Es ist eher ein Ehrenamt!“ Sie kümmert sich um die Auswahl der aussichtsreichen Leistungskurse, um fachsprachlichen Förderunterricht der Uni Koblenz oder um regelmäßige Treffen der Flüchtlinge mit anderen Schülerinnen und Schülern bei Kaffee und Kuchen - bei schönem Wetter im Schulgarten, den sie ebenfalls betreut. Dass sie diese Aufgaben gerne und mit Begeisterung erfüllt, merkt man ihr an. Dass die „ehrenamtliche“ Koordination keine Dauerlösung sein kann, ist auch klar. „Es wird immer oben drauf gepackt“, deutet sie kritisch an.

Gute Freunde und freundliche Lehrer helfen ihnen am meisten, finden Dujeen und Mohamad. Und die haben sie in der IGS Koblenz gefunden.

Text und Fotos:

Marie-Charlotte Opper-Scholz



Schulfahrten, Praktika und Erkundungen

Welche Regelungen gelten?

Fragen, die Mitglieder der Regionalelternbeiräte und des Landeselternbeirats immer wieder gestellt werden, betreffen den Komplex der schulischen Pflichtveranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden. Welche Verpflichtung zur Teilnahme gibt es dafür und wer trägt die Kosten bzw. was passiert, wenn Eltern die Kosten schulischer Auswärtsaktivität nicht tragen können.

Es macht Sinn, den Komplex systematisch aufzuspannen und die unterschiedlichen Anlässe solcher Veranstaltungen genau zu benennen, denn die anzuwendenden Regeln sind je nach Anlass und Dauer verschieden. Hinzu kommt, dass hinsichtlich der Praktika auch für die Oberstufe erst kürzlich neue Regelungen erlassen wurden, die noch nicht allgemein bekannt sind.

Grundsätzlich gilt hinsichtlich der Teilnahme der §64 des Schulgesetzes, wo es in Abs.1 heißt: *Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.* Wer dies nicht beachtet, muss damit rechnen, dass Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, welche Schulgesetz und Übergreifende Schulordnung näher bestimmen. Schulveranstaltungen, die normale Schultage oder übliche Unterrichtszeiten überschreiten, keinen Unterricht darstellen oder außerhalb der Schule stattfinden müssen von der Schulleitung entsprechend kenntlich gemacht und ggf. zu „verbindlichen Schulveranstaltungen“ erklärt werden, dann gilt die Teilnahmeverpflichtung. Wird dadurch die übliche Unterrichtszeit verlängert, so ist es üblich, dass mit dem Schulelternbeirat besprochen wird, ob und wie ein Ausgleich erfolgt.

Wir müssen nun aber was Teilnahmepflicht und Kostentragungspflicht angeht unterscheiden zwischen den Anlässen für Schulfahrten und ihrer Dauer.

Eintägige Schulfahrten können Ausflüge sein (z.B. Zoo, Museum, Kletterwald, Weihnachtsmarkt) die einen Hin- und Rücktransport zum Ausflugsziel erfordern. In diesem Fall sind die Kosten von den Eltern im Rahmen ihrer Unterhaltungsverpflichtung gegenüber dem Kind zu

übernehmen. Die Kinder sollen an der Planung beteiligt werden und die Eltern sind rechtzeitig über die Planung solcher Ausflüge und die zu erwartenden Kosten zu informieren.

Eintägige Schulfahrten, die keinen Ausflugscharakter haben, sondern Betriebserkundungen darstellen, sind „notwendige Beförderungen während der Schulzeit“. Sie fallen unter die Regelungen zu Praktika: Hier gilt, dass die Fahrtkosten von den Schulträgern zu tragen sind, deshalb ist auch die Zustimmung des Schulelternbeirats zu dem entsprechenden schulischen Praktikumskonzept erforderlich und die Schulen sind gehalten, sich über den Kostenrahmen rechtzeitig mit dem Schulträger abzustimmen. Die kommunalen Spitzenorganisationen haben ihren Mitgliedern klare Empfehlungen zur Übernahme dieser Kosten gegeben. Die Fahrtkostenübernahme im Rahmen des ÖPNV gilt auch für alle mehrtägigen Praktika in der Sekundarstufe 1: Die Fahrtkosten für die tägliche Fahrt vom Wohnort zum Praktikumsort werden vom kommunalen Schulträger nach den gleichen Regeln getragen oder erstattet, die auch für den täglichen Schulweg in der Sekundarstufe 1 gelten. Die Kommunen haben dafür Satzungen erlassen und halten in aller Regel Abrechnungsformulare bereit (bitte ggf. bei der zuständigen Verwaltung erfragen, sofern die Schulen nicht sogar die Verteilung übernehmen). Auch für die nach

den neuesten Regeln von 2015 für die Sekundarstufe 2 vorgesehenen Praktika gilt diese Regelung, es besteht für Fahrten zum Praktikum ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Schulträger, unabhängig vom Elterneinkommen. Da diese Praktika aber neu eingeführt wurden, sollten Eltern bzw. betroffene Schülerinnen und Schüler sich frühzeitig mit dem Schulträger zur Abklärung der Kostenerstattung in Verbindung setzen, da es sich hier bisher um eine Auslegung der Praktikumsverordnungen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur handelt, die Schulträger nicht als verbindlich betrachten müssen. Für die Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen, die in Klasse 11 ein umfangreiches Praktikum absolvieren müssen, gilt hingegen §69 Abs.8 des Schulgesetzes, d.h. für Schulbesuch wie Praktikumssteilnahme gibt es gleichermaßen Fahrtkostenerstattung nur im Rahmen festgelegter Einkommensgrenzen. Was auf alle Schülerinnen und Schüler mehrmals in der Schulzeit zukommt, ist eine mehrtägige Schulfahrt, oft am Ende der Primarstufe und üblicherweise in den Klassen 5/6, 9/10 und 12/13. Hierfür gelten (wie für alle anderen eintägigen Schulfahrten auch) die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „*Richtlinien für Schulfahrten*“.

Ihre Dauer „soll“ in der Primarstufe drei Tage, ab Sekundarstufe 1 innerhalb Deutschlands fünf und für Studienfahrten (ab Kl.9) nicht mehr als 8 Tage betragen,



Klassenfahrten sollen den Teamgeist fördern

Foto: Franja Schohl

sie „soll“ bei Studienfahrten ins Ausland nicht länger als 10 Tage betragen. Darüber hinaus „kann“ das Schulfahrtenkonzept, das an jeder Schule mit dem Einverständnis der Eltern aufzustellen ist, für besondere pädagogische Konzepte oder für Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt längere Fahrten vorsehen. Die Eltern und Schüler/innen sind bei der Planung zu beteiligen und die Eltern können auf einem Elternabend darüber abstimmen. Unabhängig davon müssen jedoch die Eltern konkret und schriftlich in Kenntnis der voraussichtlichen Gesamtkosten ihr Einverständnis zur Teilnahme ihres nicht volljährigen Kindes erteilen. Allein diese Einverständniserklärung löst Teilnahmepflicht und die Kostentragungspflicht aus. Grundsätzlich gilt demnach für Rheinland-Pfalz, dass die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt oder Studienfahrt nicht verpflichtend ist, sofern die Sorgeberechtigten die Zustimmung nicht erteilen. Die Schule hat keine Möglichkeit, die Teilnahme zu erzwingen.

Merke: Die Teilnahme an mehrtägigen Schulfahrten ist und bleibt in Rheinland-Pfalz freiwillig! Eine Nichtteilnahme muss von den Eltern auch nicht begründet werden!

Wer an einer Schulfahrt nicht teilnimmt, besucht in dieser Zeit Unterricht in der Schule nach Maßgabe der Schulleitung. Der Schulelternbeirat muss nicht jeder einzelnen Schulfahrt, aber den für die Schule geltenden „Grundsätzen für die Durchführung von Schulfahrten“ (§40 Abs.6 Nr.5 des Schulgesetzes) zustimmen. Üblicherweise gehört dazu der Kostenrahmen (insgesamt oder pro Tag), in dem sich die Fahrten bewegen können.

Wichtige Rechtsvorschriften:

1. *Richtlinien für Schulfahrten, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 4. November 2005, zuletzt geändert am 2. Oktober 2007 (9211-51 406/30)*
2. *Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen vom 09.10.2000 (GAmtsbl. S.737)*
3. *Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10.12.2015, Amtsbl. 2016, S.4)*

Werner Dörr, Landeselternbeirat

Die Luxussause

Abiturfeiern werden immer teurer und aufwendiger. In Trier mieteten Schüler im vergangenen Jahr dafür sogar die „Arena“ an - die größte Halle der Stadt. Der Landeselternbeirat sieht den Trend zu immer protzigeren Festen mit Sorge.

Von Klaus Greichgauer



Abiturjahrgang 2011 aus kreiszeitung.de

Mainz. Die Älteren werden sich noch erinnern: Zeugnisübergabe in der Schul-Aula, eine Rede des Direktors, eine Rede des Schülersprechers, dazu vier Musikstücke des Schulorchesters. So sahen früher Abiturfeiern aus. Das hat sich längst gründlich geändert. Riesenhallen und Arenen werden gemietet, die Damen und Herren Abiturienten erscheinen im edlen Outfit, Cateringunternehmen stellen erlesene Buffets zusammen, professionelle Discjockeys führen durch den großen Abend mit Ball und Galadiner. Die Luxusfeten verschlingen inzwischen hohe fünfstelligen Summen. Birgit Kroj aus Trier, Mutter von zwei Kindern, ist froh, dass dieses Jahr alles im Rahmen bleibt. Ihr Sohn Milan wird sein Abitur in einer Schulturnhalle feiern, ohne Pomp und Glamour. Hollywood bleibt draußen. Milans Schwester Vera dagegen hat im vergangenen Jahr mehr als einen Hauch von Hollywood erlebt. Der Abiturjahrgang 2015 am Trierer Humboldt-Gymnasium hatte sich

entschlossen, den Schulabschluss auf die pompöse Art zu feiern, mit allem Drum und Dran. Der Organisationsausschuss mietete für die 90 Abiturienten die größte Halle, die in der Moselstadt zur Verfügung steht, die Trier-Arena.

Die Jungs erschienen durchweg im feinen Anzug, „einer hatte sogar einen Smoking an“, erinnert sich Vera. Die Mädels hatten alle einen Extra-Friseurbesuch hinter sich gebracht, die meisten schicke, brandneue Abendkleider an, für die sie einige Hun-

dert Euro investiert hatten. „Die waren teilweise aufgetakelt wie Filmstars“ amüsiert sich Mutter Birgit noch heute. Der Cateringservice der Trier-Arena, gut und teuer, hatte für eine perfekte Atmosphäre gesorgt. Die Tische waren festlich eingedeckt, Sekt, Wein und Buffet von exzellenter Qualität.

Hinzu kamen Extraiden der Organisatoren, die ebenfalls gut und teuer waren und Extrageld kosteten. Eine spezielle Beleuchtung, ein Schokoladenbrunnen und als Höhepunkt eine Showtreppe, auf der die Abiturienten für die Erinnerungsfotos posierten. Die Nacht wurde lang, ein DJ legte auf, sorgte für beste Stimmung und kostete auch wieder Geld.

Alles kostete Geld. Die rauschende Feier war nicht umsonst zu haben. Insgesamt haben die Schüler für das Fest in der Arena rund 23.000 Euro hingelegt. Drei Jahre lang, die ganze Oberstufe hindurch, wurde für den glanzvollen Abschluss ge-

sammelt. Trotzdem mussten Schüler und Eltern für die Arena noch einmal Eintritt bezahlen, 25 Euro pro Person. „Wenn man dazu noch kleinere Posten rechnet wie die Abizeitung oder den Abipullover, kommt jede Familie mindestens auf ein paar Hundert Euro, die sie für die Sause rund ums Abitur investieren muss“, rechnet Vera vor. Und Mutter Birgit meint: „Ich halte das Ganze für übertrieben. Man sollte mal die Kirche im Dorf lassen.“

Unterstützung für ihren Standpunkt findet Birgit Kroj beim Leiter des Humboldt-Gymnasiums, Oberstudiendirektor Ralph Borschel. Die Megafete 2015 liegt ihm noch heute im Magen. „Wir haben uns wegen des hohen Aufwands Kritik von Eltern eingehandelt“, sagt er. „Und zwar völlig zu Recht. Da wurde zu sehr aufgedreht.“ Der Direktor weiß genau, dass es Familien gibt, die mit den Kosten für solche Galafeiern überfordert sind. Gewöhnlich dringt das aber nicht nach außen, weil niemand ausscheren und damit das eigene Kind zum Außenseiter stempeln will. Also halten auch sozial schwache Eltern auf Gedeih und Verderb mit, und die Luxusspirale dreht sich weiter. „Vor ein paar Jahren wollte die Abiturklasse sogar einen roten Teppich mieten“, erinnert sich Borschel. „Wie bei der Oscar-Verleihung.“ Als die Schüler erfuhren, dass das 500 Euro extra kostet, haben sie es dann doch gelassen.

Aber der generelle Trend zur Prunk- und Prachtentfaltung ist ungebrochen. Bundesweit liegen die Schüler des Trierer Humboldt-Gymnasiums keineswegs an der Spitze. Abifeiern haben auch schon 50.000 oder 70.000 Euro gekostet. Viele Cateringunternehmen haben sich bereits auf die glanzvollen Abschlussfeiern spezialisiert und bieten ihre Dienste an. „Dein Abiball in Top-Locations“, wirbt die Firma Abitraum aus Berlin und fügt gleich hinzu, dass sie auch bei der Suche nach Sponsoren behilflich ist. Denn ohne großzügige Gönner sind manche der Riesenfeten nicht mehr zu finanzieren.

Inzwischen formiert sich allerdings auch Widerstand gegen die Superfeten. So mahnte beispielsweise der Förderverein eines Gymnasiums seine Abiturienten: „Ihr müsst nicht die anderen Jahrgänge übertreffen“, und er hat auch ein kritisches Wort für die Unternehmen übrig,



unilestemg.br

die den Abiturienten prunkvolle Galas mit vielen Extras aufdrängen wollen: „Die wollen nur Euer Geld und bauen auf Eure Unerfahrenheit.“ Auch immer mehr Schuldirektoren plädieren für eine Rückkehr zum Normalmaß, vor allem mit Rücksicht auf finanzschwache Familien.

Unterstützung finden sie beim Vorsitzenden des Landeselternbeirats Rheinland-Pfalz, Thorsten Ralle (Ludwigshafen). „Wir sehen den Trend zu immer größeren, aufwendigeren, protzigeren Abiturfeiern mit Sorge“, sagt er. Man werde demnächst im Landeselternbeirat darüber reden. Und sein Vorstandskollege Werner Dörr ergänzt: „Wenn wir nicht aufpassen, bekommen wir eine Entwicklung wie in den USA, wo der Highschool-Abschluss zu wahren Exzessen führt. Das müssen wir unbedingt vermeiden.“

Da hat er Ralph Borschel ganz auf seiner Seite. Der Direktor des Trierer Humboldt-Gymnasiums hat es durchgesetzt, dass diesmal die Abiturfeier in der Schulturnhalle des befreundeten Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums stattfindet. Für

5000 Euro. Vergleichsweise bescheiden. „Und das kann auch ein schöner Abend werden“, sagt Borschel: „Das hängt nicht vom Geld ab.“

In Neustadt haben es die Abiturienten dagegen gerade mit einer Doppelstrategie versucht: Sie wollen weiter die beste Stube der Stadt, den Saalbau, für ihren Ball anmieten, hätten diesen Veranstaltungsort aber am liebsten kostenlos. Für ihren Vorstoß bekamen die Schüler jetzt sogar Unterstützung von der SPD-Stadtratsfraktion. Doch die Tourist-, Kongress- und Saalbau GmbH sieht keinen Handlungsbedarf. Zwischen 2500 und 3500 Euro koste die Saalbau-Miete für Neustadter Schulen. Das sei etwa halb so viel wie das, was auswärtige Schulen zahlten. Dennoch sei der Saalbau auch bei Gymnasien aus der Nachbarschaft für die Abschlussfeiern beliebt.

Mit freundlicher Genehmigung des Autors Klaus Greichgauer und der Rheinpfalz, wo sein Artikel am 23. März 2016 erschien.



ixquick-proxy.com

Foren am Nachmittag

von 14 h bis 15:15 h und von 15:30 h bis 16:45 h

Auf vielfachen Wunsch soll der Besuch von zwei Foren am Nachmittag ermöglicht werden. Die endgültige Wahl für die beiden Foren treffen Sie am Veranstaltungstag. Für eine bessere Planung bitten wir lediglich um eine unverbindliche Vorwahl.

von 14:00 h bis 15:15 h

1. **Grundschule - Fundament guter Bildung**
Thomas Reviol, MBWWK, Ivo Simon, LEB
2. **Gymnasium und MSS - Vom Bulimielernen und der Studierfähigkeit**
Werner Dörr, LEB
3. **Realschule plus - Hoher Stellenwert Realer Bildung**
Herbert Petri, MBWWK, Martina Rädlein, LEB
4. **Integrierte Gesamtschule - Eine Schule für alle**
Christian Goldschmitt, MBWWK, Bernd Schaefer, LEB
5. **Schwerpunktschule oder Förderschule - Was ist besser für mein Kind?**
Edith Falb und Jan Wenzel, MBWWK, Reiner Schladweiler, LEB
6. **Berufsbildende Schulen - Sichere Wege in Beruf und Studium**
Ulrich Brenken, BBS I Mainz u. VLBS
7. **Eltern mit Wirkung: Rechte und Pflichten**
Katharina von Kap-herr, Heinz Willi Räßle, MBWWK
Isabel Neubauer, LEB

von 15:30 bis 16:45 h

8. **Eltern mit Wirkung: Rechte und Pflichten**
Katharina von Kap-herr, Heinz Willi Räßle, MBWWK
Isabel Neubauer, LEB
9. **Medienkompetenz macht Schule**
Gabriele Lonz, MBWWK, Birgit Scharp, LEB
10. **Tag der Berufs- und Studienorientierung**
Herbert Petri, MBWWK
11. **Verfahren bei LRS in der Schule**
Karl Gajewski, SPBZ Ludwigshafen; Hansjürgen Bauer, REB
12. **Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen**
Uta Braunschweig, MBWWK
13. **Macht Dampf - für gutes Essen in der Schule!**
Doris Fey, Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Anmeldung

**Landeselterntag 2016
Samstag, 11. Juni 2016**

Anmeldung bis 1. Juni 2016Online unter: <http://leb.bildung-rp.de>Per Email an: leb@mbwwk.rlp.de

Per Fax an: 06131 - 16 2927

Postadresse: Geschäftsstelle Landeselternbeirat;
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

oder Anmeldung an der Tagungskasse

Name: _____

Ort: _____ Telefon: _____

Email: _____

Schulart: _____

Ich interessiere mich für die
Foren Nr. ____ und Nr. ____

Teilnahmebestätigung erwünscht _____

Kinderbetreuung für ____ Kinder im Alter von _____

Mittagessen mit Fleisch ____ oder vegetarisch ____

Meine Frage an die Podiumsmitglieder

Datum, Unterschrift: _____

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!



Programm:

bis 9:00 Uhr	Anreise, Begrüßungskaffee
9:15 Uhr	Musikvortrag
9:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnungsstatement
10:00 Uhr	Plenarvortrag von Ministerin Vera Reiß Was bleibt? Was kommt neu? Wie geht es weiter mit den Schulen in Rheinland-Pfalz
anschließend	Diskussion mit Ministerin Vera Reiß, Landeselternsprecher Dr. Thorsten Ralle Markus Meier, stellv. Landeselternsprecher
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Foren zu verschiedenen Themen
15:30 Uhr	Foren zu verschiedenen Themen
16:45 Uhr	Informeller Austausch mit LEB-Mitgliedern

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage an, <http://leb.bildung-rp.de>, oder mit dem Anmeldeabschnitt auf dem Einladungsflyer, den alle Schulen erhalten werden. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- € ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- €.

Liebe Eltern,

mit vielem in der Schule sind wir und Sie sehr unzufrieden, z. B. mit der Unterrichtsversorgung, der Lehrkräfteausbildung, der Unterrichtsqualität, der individuellen Förderung, der „sparsamen“ Umsetzung der Inklusion oder der fehlenden Durchlässigkeit des Schulsystems.

Der LEB hat einen sechs Themengebiete mit zahlreichen Unterpunkten umfassenden Forderungskatalog zur Verbesserung von Schulen und Unterricht in Rheinland-Pfalz zusammengestellt. Er zeigt in aller Deutlichkeit große und kleine Missstände im Bildungssystem auf. Auch wenn die ministeriellen Vorgaben stimmen, beispielsweise sind die Mitwirkungsrechte der Eltern bundesweit vorbildlich, so hapert es an der konsequenten Einhaltung bzw. Umsetzung. Wie überwachen Bildungsministerium und Schulaufsicht die

Erfüllung der Studentafel, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung, die Beteiligung der Eltern-gremien in Konferenzen und bei wesentlichen Maßnahmen in der Schule u. a.?

Welche Anliegen der Eltern wird die neu gewählte Landesregierung aufgreifen? Ist nur ein „Weiter so!“ geplant oder wird es Richtungskorrekturen oder neue Ziele geben? Diese und andere Fragen werde ich und mein Stellvertreter Markus Meier Ministerin Reiß in Bingen stellen.

Ich lade Sie herzlich ein, zum Landeselterntag in die Rochus Realschule plus zu kommen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Thorsten Ralle